

Preisblatt für die Versorgung mit ERDGAS

(gültig ab 01.01.2023)

Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz im Grundversorgungsgebiet der energis GmbH. Diese Preise gelten auch für eine sog. Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Tarifart	Arbeitspreis ³		Grundpreis	
	netto Cent/kWh	brutto Cent/kWh ^{1,2}	netto Euro/Monat	brutto Euro/Monat ^{1,2}
Kleinverbrauchstarif / Grundpreistarif	15,63	16,72	5,11	5,47
Heizgasvollversorgung ideal bei einem Jahresverbrauch von 8.920 kWh	14,85	15,89	10,91	11,67

Informieren Sie sich gerne über Ihren individuellen Sonderpreis und für Sie passende attraktive Zusatzdienstleistungen. Weitere Informationen finden Sie unter www.energis.de

Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet. Die Erdgaspreise enthalten die Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz in Höhe von 0,55 Cent/kWh, die Kosten für den Erwerb von Brennstoffemissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz in Höhe von 0,546 Cent/kWh sowie die Gasspeicherungumlage gemäß § 35e EnWG in Höhe von 0,059 Cent/kWh. Ferner enthalten die Erdgaspreise Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 09.01.1992 bei den Allgemeinen Preisen für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,61 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner), bei den Allgemeinen Preisen für sonstige Tariflieferungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,27 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner) und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh.

¹ Die Brutto-Preise werden auf der Basis der Netto-Preise ermittelt.

Die Netto-Preise erhöhen sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe.

Die angegebenen Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet.

² Um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu entlasten, hat der Gesetzgeber den Umsatzsteuersatz für Gaslieferungen befristet vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 von 19% auf 7% gesenkt. Diese Senkung werden wir in Ihrer Rechnung für die während diesen Zeitraums erbrachten Lieferungen berücksichtigen.

³ Für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis zunächst 31.12.2023 profitieren Sie von der Gaspreisbremse der Bundesregierung. D. h. für diesen Zeitraum zahlen Sie auf 80 % Ihres im September 2022 prognostizierten Verbrauchs 12 ct/kWh brutto. Die Entlastung werden wir bei Ihren Abschlagszahlungen im o. g. Zeitraum berücksichtigen. Für die Monate Januar und Februar erhalten Sie eine rückwirkende Entlastung. Sind Sie bei uns Neukunde, dürfen wir die Entlastung erst gewähren, wenn uns Informationen dazu vorliegen, wie viel Sie beim Vorversorger bereits von dem entlastungsfähigen Verbrauch verbraucht haben („Entlastungskontingent“). Dies kann z. B. durch Vorlage der Abrechnung Ihres Vorversorgers erfolgen. Die Preisbremse greift nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Arbeitspreis der Bremse liegt. Liegt er darunter, gelten die vertraglichen Konditionen. Besuchen Sie für weitere Informationen sowie eine Abschlagsberechnung unsere Internetseite unter energis.de/gaspreisbremse.

Kontakt Kundenservice

Service-Tel. 0681 9069-8689 | E-Mail: beratung@energis.de

energis GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10-14 · 66121 Saarbrücken · www.energis.de · Eingetragen beim Amtsgericht Saarbrücken
HRB 11004 USt-IdNr: DE 1869 69 908 · Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Michael Dewald, Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Schäfer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Hanno Dornseifer